

Die Schulzustände des Kantons Aargau

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Volksschulblatt**

Band (Jahr): **3 (1856)**

Heft 41

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-250514>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Abonnem.-Preis:
 Halbjährlich Fr. 2. 20.
 Vierteljährlich „ 1. 20.
 Franko d. d. Schweiz.

Nr. 41.

Einrück.-Gebühr
 Die Zeile oder deren
 Raum 10 Rappen.
 Sendungen franko!

Bernisches

Volks-Schulblatt.

10. Oktober.

Dritter Jahrgang.

1856.

Das „Volkschulblatt“ erscheint in wöchentlichen Nummern. — Bei der Redaktion kann jederzeit auf dasselbe abonniert werden um Fr. 1 per Quartal.

Die Schulzustände des Kantons Aargau.

(Fortsetzung.)

Der Personalbestand betrug zu Ende des Berichtsjahres 466 Lehrer und 25 Lehrerinnen, zusammen 491, von denen 458 definitiv und 33 provisorisch angestellt waren. Nichtaargauer befanden sich nur 7 darunter, von denen je 1 den Kantonen Bern, Luzern, Zürich und Thurgau, 2 dem Großherzogthum Baden und 1 dem Königreich Württemberg angehören.

Bezüglich des Lebensalters stehen zwischen dem 20. und 25. Jahre 65 Lehrer und Lehrerinnen.

25.	„	35.	163
35.	„	45.	131
45.	„	55.	72
55.	„	65.	48
65.	„	75.	10
75.	„	80.	2

491.

Der älteste Lehrer zählte 78 und die älteste Lehrerin 79 Jahre. Nach dieser Uebersicht befanden sich in dem Alter einer kräftigen Wirksamkeit vom 25. bis zum 55. Lebensjahre 366 Lehrer und Lehrerinnen, oder $\frac{3}{4}$ der gesammten Lehrerschaft. Unter 25 Jahren zählten 65 und über 55 Jahre 60 Lehrer.

In Betreff des Dienstalters lassen sich die Lehrer folgendermaßen klassifiziren:

bis auf	5 Dienstjahre	zählten	113.
von	5 bis 15	„	137.
„	15 „ 25	„	139.
„	25 „ 35	„	64.
„	35 „ 45	„	32.
„	45 „ 50	„	6.

491.

Der älteste Lehrer und die älteste Lehrerin hatten beide 49 Dienstjahre.

Ihre Vorbildung für den Lehrerberuf erhielten:

— im Seminar Aarau	120.
" " Lenzburg	155.
" " Wettingen	115.
in auswärtigen Seminarien	15.
auf höhern Lehranstalten	7.
Keinen Seminar-, nur Privatunterricht genossen	54.

466 Lehrer.

Die 25 Lehrerinnen erhielten fast alle ihre Ausbildung in verschiedenen Töchterinstituten der deutschen und französischen Schweiz.

Von den 15 Lehrern, welche auswärtige Seminarien oder Bildungskurse besuchten, wurden 5 in Beuggen, 2 in Rüßnach, 3 in Hofwyl, 1 Burgdorf, 1 in Kreuzlingen, 1 in Eßlingen, 1 in Ettlingen und 1 in Meersburg gebildet.

In Bezug auf theoretische Kenntnisse, auf Methodik und Didaktik stehen begreiflicher Weise die ältesten Lehrer und die Provisoristen, die noch gar keine Seminarbildung empfangen haben am weitesten zurück. Dann folgen im Allgemeinen diejenigen, welche das Seminar in Aarau besuchten. Die tüchtigsten Lehrer sind im Durchschnitt die Zöglinge von Lenzburg und Wettingen. Auch unter den auf fremden Seminarien Gebildeten zeichnen sich mehrere durch Kenntnisse und Leistungen aus. Diejenigen endlich, welche höhere Lehranstalten, Gymnasien, Lyceen und Hochschulen besuchten, stehen natürlich den übrigen in wissenschaftlicher Bildung voran.

Was die Amtsführung anbetrifft, so muß weitaus den meisten Lehrern, mit wenigen Ausnahmen, das Zeugniß der Pflichttreue, des Eifers und Fleißes ertheilt werden, wenn auch die Leistungen, Fähigkeiten und Gaben ziemlich verschieden sind.

Für das sittliche Verhalten der Lehrerschaft spricht schon der Umstand sehr günstig, daß im letzten Jahre von 491 Lehrern und 272 Arbeitslehrerinnen nicht ein einziger Fall von Abberufung oder Amtsentsetzung vorgekommen ist. Es sprechen sich aber auch die Schul-, Kirchen- und Gemeindebehörden übereinstimmend dahin aus, daß fast alle Lehrer sich in und außer der Schule eines tadellosen, sittlichen Lebenswandels befleißigen und darin der Jugend mit gutem Beispiele vorangehen. Die erziehende Wirksamkeit der Lehrer läßt aber noch Manches zu wünschen übrig, namentlich wird vielseitig darüber geklagt, daß dieselben nicht streng genug auf Ordnung und Reinlichkeit der Kinder, des Schullokales und der Lehr- und Lernmittel achten und halten, und daß sie selbst in diesen praktischen Tugenden oft nicht als nachahmungswerthe Muster erscheinen.

Die so wünschenswerthe Fortbildung der Lehrer hat unter dem Drucke schwerer Nahrungsforgen im Allgemeinen ziemlich gelitten doch wurden wenigstens die Konferenzen in allen Bezirken regelmäßig ab-

gehalten und fleißig besucht. An den daherigen Arbeiten und Diskussionen beteiligten sich aber mancherorts nur wenige Lehrer; eine große Anzahl übernimmt die Rolle von stummen Statisten, während dagegen in andern Konferenzen reges Leben herrscht. Hauptgegenstand der Verhandlungen bildete in den meisten Vereinen die methodische Behandlung einzelner Unterrichtsfächer. Die Konferenzbibliotheken vermehren sich von Jahr zu Jahr, dürften aber hie und da fleißiger benutzt werden.

Der Lehrerpensionsverein hat durch das Besoldungsgesetz vom 15. Wintermonat 1855 an Umfang und Ausdehnung bedeutend gewonnen, indem nicht nur der jährliche Staatsbeitrag von Fr. 714 auf Fr. 1000 erhöht, sondern auch sämtliche, seit dem 1. Jenner 1852 angestellten und patentirten Gemeindeschullehrer zur Theilnahme an derselben verpflichtet wurden. Da nun überdieß der Verein selbst eine theilweise Revision seiner Statuten allen ältern Lehrern den Eintritt sehr erleichtert hat, so läßt sich hoffen, daß derselbe in nicht gar ferner Zukunft den gesammten Primarlehrerstand umfassen wird.

2. Die weiblichen Arbeitsschulen.

In den 272 Arbeitsschulen des Kantons wurden 9792 Mädchen — 207 weniger als im vorigen Jahre — in den weiblichen Handarbeiten unterrichtet. Die Hauptaufgabe dieser Schulen, die Mädchen im Stricken und Nähen zum Behufe der Ausbesserung alter und Vorfertigung neuer Kleidungsstücke anzuleiten, wurde an den meisten Orten auf recht befriedigende Weise gelöst. Fast überall werden mehr Nuz als Puzsachen verfertigt; einzig aus dem Bezirk Lenzburg ertönt die Klage, daß die Flikarbeiten aus Eitelkeit oder übel verstandener Scham vernachlässigt werden. Wenn aber die Vollziehungsverordnung zum Schulgesetz im Weitem Unterricht in der Haushaltungskunde verlangt, so kommt man dieser Forderung, außer im Bezirk Rheinfelden, fast nirgends nach. Es fehlt hiesür den meisten Lehrerinnen die nöthige wissenschaftliche und pädagogische Ausbildung. Sie betreiben überhaupt ihren Beruf mehr handwerksmäßig, vereinigen nicht das Wissen mit dem Können, und üben in Bezug auf Ordnung, Reinlichkeit und haushälterische Sparsamkeit nicht überall den wünschbaren Einfluß aus. Noch hie und da erscheinen die Mädchen ungewaschen, ungekämmt und mit unsaubern und zerrissenen Kleidern in der Arbeitsschule, ohne daß es von der Lehrerin gerügt wird. Die Erziehungsdirektion hat sich daher veranlaßt gefunden, ein eigenes Reglement für die Abhaltung von Bildungskursen für Arbeitslehrerinnen zu entwerfen, in welchem auf die intellektuelle und pädagogische Ausbildung derselben mehr Rücksicht als bisher genommen worden ist.

Im Fernern erscheint es wünschbar, die Zeit der Arbeitsschule nicht nur auf das Winterhalbjahr zu beschränken, sondern dieselbe auch im Sommer wenigstens einen halben Tag in der Woche abzuhalten, was auch der Schulgesetzesentwurf vorschlägt.

Im Bezirk Kilm wurde Kettiger's Arbeitbüchlein in eigenen Konferenzen der Arbeitslehrerinnen unter Leitung einer Oberlehrerin durchgenommen und besprochen, was auch anderswo Nachahmung verdient.

Zur Anschaffung der nöthigen Arbeitsgeräthe für arme Mädchen wird auf dießfällige Gesuche der Bezirksschulräthe ein angemessener Staatsbeitrag verabsolgt; für den Arbeitsstoff sollten die Gemeinden sorgen, was aber selten geschieht. Einzelne Bezirksschulräthe haben aus ihrer Kompetenzkasse, soweit möglich, den nöthigen Stoff angeschafft.

In Bezug auf die Beaufsichtigung erfreuen sich die Arbeitsschulen hier einer ziemlich thätigen, dort einer „stillen Theilnahme“ von Frauenvereinen.

3. Besondere Schulen.

Kleinkinderschulen bestehen meist nur als Privatanstalten in den Städten und einzelnen größern Dörfern. Wo dieselben, wie es hin und wieder auch noch vorkommt, einen verführten Schulunterricht geben und die Kinder schon Stunden lang beim A-B-C-Büchlein an die Schulbank fesseln, verkennen sie ihre Aufgabe und schaden mehr, als sie nützen; wo sie aber mehr Spielschulen und Bewahranstalten bilden, und die Kinder möglichst viel ins Freie führen, sind sie unter der Hand einer verständigen Leiterin und Erzieherin für die geistige und leibliche Entwicklung von unverkennbarem Nutzen, namentlich in Fabrikgegenden.

Die beiden Fabriksschulen in Bremgarten und Niederlenz können bei der allzu kurzen Unterrichtszeit, dem unregelmäßigem Schulbesuche einer flottirenden Bevölkerung, und den meist körperlich und geistig verwahrlosten Kindern nur Mittelmäßiges leisten.

Das Gleiche, und zum Theil aus den gleichen Gründen, ist der Fall bei der Armenhauschule in Rüfenach.

Befriedigendes wird fortwährend berichtet über die Armen-erziehungsanstalt auf Friedberg bei Seengen, wo nur kleine Anzahl armer Mädchen von einer einsichtsvollen Lehrerin in den gewöhnlichen Schulfächern, so wie in den weiblichen Hand- und Hausarbeiten unterrichtet und in leiblicher und sittlicher Hinsicht trefflich erzogen werden.

Zum Sprachunterricht nach Wurst's Methode.

Lehrer: Kobi lies du da Sag a der Tafel!

Kobi: (Liest) die Kuh ist ein Hausthier.

Lehrer: Was ist das?

Kobi: Es Thier, das Milch git und das me im Hus het.

Lehrer: Mit recht — i möcht numme wüsse was; das wär, wo da g'schrieben ist; — — — — — Wer weiß es? — — —